

Vertretungsbefugnis für Baumeister vor dem Verwaltungsgericht

Aufgrund einer bemerkenswerten Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs dürfen Baumeister ihre Bauherren künftig auch vor dem Verwaltungsgericht vertreten.

TEXT: THOMAS MANDL, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Mit dem Erkenntnis Ra 2017/05/0090 hat der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) die Möglichkeit eröffnet, dass (uneingeschränkt befugte) Baumeister in Hinkunft ihre Auftraggeber auch vor den Verwaltungsgerichten vertreten dürfen.

Der Sachverhalt in Kürze

Das Verwaltungsgericht Wien ließ eine Ziviltechnikerin als berufsmäßige Parteienvertreterin für ihre Auftraggeberin im Beschwerdeverfahren gegen eine abgelehnte Baubewilligung nicht zu. Gegen diesen Beschluss erhob die Ziviltechnikerin daraufhin Revision beim Verwaltungsgerichtshof.

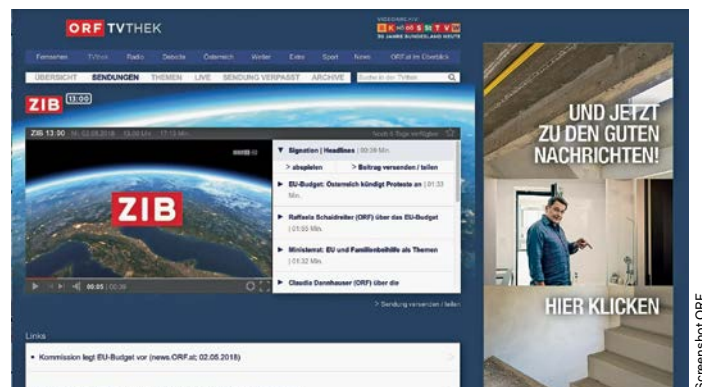
Richtungsweisende Erkenntnis

Der VwGH entschied zu Gunsten der Ziviltechnikerin, dass diese sehr wohl zur berufsmäßigen Vertretung vor hoheitlichen Entscheidungsträgern (und damit auch vor Verwaltungsgerichten) befugt ist. Dies ist dadurch gedeckt, dass sich ihre berufsmäßige Vertretung auf das gesamte, von der Befugnis umfasste Fachgebiet bezieht. Nachdem ein Bauprojekt, das ein Ziviltechniker konkret plant, natürlich in sein Fachgebiet fällt, ist er konsequenterweise in einem damit zusammenhängenden Verfahren (konkret: einer Beschwerde gegen einen negativen Baubewilligungsbescheid) zur berufsmäßigen Vertretung befugt.

Brückenschlag zum Baumeister

Wie das Ziviltechnikergesetz bestimmt auch die Gewerbeordnung, dass (uneingeschränkte) Baumeister zur berufsmäßigen Vertretung ihrer Auftraggeber vor Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts berechtigt sind. Somit gilt das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs über Ziviltechniker sinngemäß auch für Baumeister und sind diese ebenso zur berufsmäßigen Vertretung befugt. Vorsicht ist allerdings insofern geboten, als Baumeister, die ihre Auftraggeber vor dem Verwaltungsgericht vertreten, für eine fehlerhafte Prozessführung haftbar gemacht werden können. ■

Baumeisterkampagne im Herbst 2018



Zwei aktuelle Baumeister-TV Spots mit Schauspieler Andreas Steppen werden vom 2. Oktober bis 18. Dezember auf Puls4 ausgestrahlt. Die Spots laufen unmittelbar vor ausgewählten Sendungen wie z.B. dem Format *Vurschrift ist Vurschrift* („Damit jede ‚Vurschrift‘ auch wirk-

lich eingehalten wird – bauen Sie nur mit dem Baumeister!“). Die inhaltliche Anlehnung an die TV-Formate in Kombination mit den exklusiven Platzierungen der Spots gewährleistet eine hohe Wahrnehmung. Die Videos können unter www.deinbaumeister.at abgerufen werden.

Weiters ist vom 1. Oktober bis 15. Dezember ein Online-Schwerpunkt in der TV Thek des ORF gebucht. Mittels Sitebars werden in diesem Zeitraum die Baumeister-Werbemittel neben der Zeit im Bild und anderen ORF-Nachrichtenbeiträgen ausgespielt (siehe Bild rechts).

Screenshot ORF